

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



05.02.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

es gibt neue Informationen zur Anpassung der Corona-Maßnahmen. Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen und Informationen.

- **Regelungen zur Absonderung**

Wichtig ist, dass sich Änderungen in der Absonderungspflicht ergeben haben. Das KM hat die Regelungen (vgl. Übersichtsblatt Sozialministerium) in die aktualisierte Version "Und was passiert jetzt?" aufgenommen.

Wann gilt eine Absonderungspflicht - wann gilt man als "quarantänebefreite Person"?

- SuS gelten als "quarantänebefreite Personen", falls sie ein mittels PCR-Test bestätigten Corona Infektion hatten und der positive PCR-Test mindestens 28 Tage aber nicht länger als 90 Tage alt ist oder mindestens eine zusätzliche Corona-Impfung besteht.
- SuS gelten als "quarantänebefreite Person", falls sie vollständig geimpft sind und die 2. Impfung mindestens 15 Tage aber nicht länger als 90 Tage her ist oder eine Booster-Impfung vorliegt.

Diese SuS müssen als "quarantänebefreite Personen" nicht zu Hause bleiben und dürfen in die Schule!

Beachten Sie das Übersichtsblatt Absonderung und das Merkblatt "Und was passiert jetzt" .

- **Umgang mit relevantem Ausbruchgeschehen in einzelnen Klassen oder Lerngruppen – Notbetreuung**

Nach der Entscheidung des Landesgesundheitsamtes wird keine ganze Klasse mehr in Quarantäne geschickt. Allerdings kann nach § 7 Absatz 2 der CoronaVO Schule die Schulleitung den Wechsel einzelner Klassen in den Fernunterricht mit Zustimmung der Schulverwaltung anordnen.

Wichtig ist dabei:

- die Anordnung von Fernunterricht durch die Schulleitung löst keine Absonderungs- oder Quarantänepflicht bei den Schülerinnen und Schülern aus
- es muss eine Notbetreuung eingerichtet werden und diese erfolgt in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen.

- **Anmeldezeitraum an den weiterführenden Schulen**

Zur zeitlichen Entzerrung wird der Anmeldezeitraum um zwei Tage verlängert. Die Anmeldung findet deshalb im Zeitraum vom Montag, 7. März bis Donnerstag, 10. März 2022 statt.

Zur Erinnerung: Mit der Anmeldung am JKG hat man sich für die Schulform Gymnasium entschieden. Man hat keinen Rechtsanspruch auf unsere Schule. Bei zu hohen Anmeldezahlen kann eine Schülerlenkung stattfinden.

- **Bearbeitungszeitverlängerung in schriftlichen Abschlussprüfungen**

Wie im Vorjahr verlängert sich im Abitur die Bearbeitungszeit in allen Fächern um 30 Minuten.

Wichtig: Falls Sie nach der Ausgabe der Halbjahresgespräche zu einem Elterngespräch in Präsenz eingeladen werden, denken Sie an die Maskenpflicht und den 3G Nachweis.

Ich hoffe, dass unsere Schulgemeinschaft noch gut und gesund bis zu den Fastnachtsferien kommt.

Mit besten Grüßen

Andrea Mutter, Schulleiterin